

Detlef Burhoff

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Samstag, 1. Juli 2017 10:02
An: detlef@burhoff.de
Betreff: RVG-Newsletter 7/2017: Neuer Volltext zur Vergütung des
Terminsvertreterers

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 27. 5. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

ich informiere heute über folgende "gebührenrechtliche Neuerung" seit dem letzten Newsletter auf Burhoff online - www.burhoff.de:

Eingestellt worden ist der von mir stammende Beitrag aus RVGreport 2017, 242: "Die Vergütung des "Terminsvertreterers" im Strafverfahren".

Der Beitrag stellt den Stand der Rechtsprechung zu den z.T. streitigen Fragen der Abrechnung der Tätigkeiten des Terminsvertreterers vor.

Sie finden den Beitrag unter:
http://www.burhoff.de/veroeff/aufsatz/RVGreport_2017_242.htm

Und im Werbeblock gibt es dann heute (nur) den Hinweis auf

Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017,

also auf die **Neuaufgabe** des RVG-Kommentars, die im August erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung.

Wer bestellen und sich sein Exemplar sichern möchte, einfach beim [Bestellformular](#) eintragen. Das Werk kommt dann nach Erscheinen automatisch auf den Schreibtisch

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)